

Frau  
Helga Kühn-Mengel, MdB  
Beauftragte der Bundesregierung für die  
Belange der Patientinnen und Patienten  
Bundesministerium für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Wilhelmstr. 49

10117 Berlin

Diese Aktion wird unterstützt von:



**BVMed**  
Gesundheit gestalten.

Deutsche  
Kontinenz Gesellschaft

Kontakt:

**Bundesverband Medizintechnik e.V.**  
Reinhardtstraße 29 b, 10117 Berlin  
Tel. 030/24 62 55 - 0  
[www.bvmed.de](http://www.bvmed.de)

sowie:

**Bundesinnungsverband für Orthopädie-Technik**  
Reinoldstraße 7-9, 44135 Dortmund  
Tel. 0231/557050-0  
[www.ot-forum.de](http://www.ot-forum.de)

**Festbeträge  
für  
Inkontinenz-  
Produkte  
Versorgungs-  
qualität  
sichern –  
unzumutbare  
Belastungen  
vermeiden**

Name

Strasse

PLZ/Ort

Liebe/-r Anwender/-in,

mit der Gesundheitsreform hat die Bundesregierung in diesem Jahr wichtige Maßnahmen eingeleitet, damit unser Gesundheitssystem bezahlbar bleibt. Neben der Einführung der Patientengebühr und Zuzahlungen im Hilfsmittelbereich wurde die Einführung von bundesweiten Festbeträgen für Hilfsmittel beschlossen. Erstmals soll es künftig auch für **ableitende Inkontinenzprodukte** bundesweit einheitliche Festbeträge geben.

Die Krankenkassen haben ihre Vorstellungen über die künftigen Festbeträge für ableitende Inkontinenzprodukte mit einem am 1. Oktober 2004 vorgelegten Anhörungsentwurf deutlich gemacht. Hieraus ergibt sich, dass dramatische Absenkungen von bis zu 60 Prozent gegenüber dem bisherigen Vergütungsniveau geplant sind. So sind beispielsweise sehr unterschiedliche Produkte wie hydrophil oder gel-beschichtete Einmalkatheter einerseits und einfache Einmalkatheter andererseits zu diagnostischen Zwecken in einer Festbetragsgruppe zusammengefasst worden: Diese Produkte sollen künftig nur mit einem einheitlichen Festbetrag vergütet werden. Dies kann jedoch zu folgenden Konsequenzen führen:

- **Abnahme der Versorgungsqualität:** Leistungserbringer (z. B. Sanitätsfachgeschäfte) werden in Zukunft möglicherweise nicht mehr zur Abgabe solcher Produkte bereit sein, deren Preise über dem Festbetrag liegen. Vor diesem Hintergrund werden Leistungserbringer gegebenenfalls zögern, z. B. qualitativ hochwertige hydrophil- oder gel-beschichtete Einmalkatheter abzugeben. Denn diese Produkte werden mit einem Festbetrag vergütet, der lediglich den Einsatz eines einfachen Einmalkatheters zulässt. Die gesicherte Versorgung mit vergleichsweise hochwertigeren und leistungsfähigeren Produkten kann damit erheblichen Schaden nehmen.
- **Einschnitt in die Lebensqualität:** Eine Umstellung in Ihrer Versorgung könnte dazu führen, dass Sie mit einer Zunahme von gesundheitlichen Beschwerden (z. B. Harnwegsinfektionen) rechnen müssen. Hinzu kommt möglicherweise eine Einschränkung Ihrer persönlichen Bewegungsfreiheit.

– **Mögliche finanzielle Zusatzbelastungen:**

Will ein Leistungserbringer seine Patienten weiterhin mit hochwertigeren und leistungsfähigeren Produkten versorgen, so wird er ihnen künftig Aufzahlungen in Rechnung stellen müssen, sofern der Abgabepreis über dem Festbetrag liegt. Für Rollstuhlfahrer könnte dies beispielsweise bedeuten, dass sie in Zukunft jeden Monat bis zu 200 EUR aufzahlen müssen.

**Kurzum:**

Die Festbeträge müssen fair und sachgerecht gestaltet werden. Unser Ziel ist es, dass Sie auch zukünftig optimal versorgt werden. Hohe Aufzahlungen dürfen dabei nicht zur Normalität werden.

Helfen Sie mit, dieses Ziel gemeinsam mit uns zu erreichen: Erst Anfang Dezember wird abschließend über die Höhe der Festbeträge entschieden. **Noch bleibt Zeit, Ihre Ängste, Bedenken und Bedürfnisse an die Politik heranzutragen.**

**Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, die umseitige Postkarte zu unterschreiben, Ihre Adresse einzutragen und an die Patientenbeauftragte, Frau Helga Kühn-Mengel, zu senden.**

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und hoffen, dass wir durch Ihre Hilfe die Politik überzeugen und so Ihre Versorgung langfristig sichern können.

Sehr geehrte Frau Kühn-Mengel,

*in Deutschland leiden ca. 5 Mio. Menschen an Inkontinenz. Dazu zählen zum einen viele akute Behandlungsfälle. Besonders betroffen sind zum anderen diejenigen, die chronisch an Inkontinenz erkrankt sind. Sie sind aufgrund einer schweren Krankheit oder einer Behinderung auf ableitende Produkte angewiesen. Nun habe ich erfahren, dass die Krankenkassen massive Preiskürzungen für diesen Bereich vorsehen.*

*Für mich besteht dadurch die Gefahr, dass ...*

*... meine **Versorgung** künftig nicht mehr im ausreichenden Maße sichergestellt ist.*

*... ich auf die Produkte verzichten muss, die mir den Umgang mit der Inkontinenz täglich erleichtert haben.*

*... meine **Lebensqualität und Bewegungsfreiheit** durch die abnehmende Versorgungssicherheit massiv eingeschränkt wird.*

*... ich in Zukunft **erhebliche Aufzahlungen leisten** muss, um meinen heutigen Versorgungsstandard zu erhalten.*

Sehr geehrte Frau Kühn-Mengel, sollten die Krankenkassen ihre Ankündigung wahr machen, so sehe ich mit starken Bedenken und Sorgen in meine Zukunft. Ich bitte Sie mit diesem Schreiben um Ihre Hilfe: Setzen Sie sich gegenüber den Krankenkassen für die Inkontinenz-Patienten ein, damit eine angemessene Versorgung auch künftig gesichert bleibt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Name

Unterschrift